

STADT BERNBURG (SAALE)

Der Oberbürgermeister



Stadtverwaltung Bernburg (Saale) · Schlossgartenstraße 16 · 06406 Bernburg (Saale)

An die Eltern der Kinder in
Kindertageseinrichtungen
in Trägerschaft
der Stadt Bernburg (Saale)

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
Amt: Kinder- und Jugend-
förderung
Name: Susan Krause
Zimmer: Rathaus I
Telefon: 03471 659-651
Telefax: 03471 622127
E-Mail: susan.krause.stadt@bernburg.de
Datum: 13.01.2021

Anspruch auf Notbetreuung und Betreuungsumfang während der Notbetreuung

Sehr geehrte Eltern,

gemäß § 11 Abs. 2 der neunten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung in der derzeit gültigen Fassung vom 8. Januar 2021 sind die Kindertageseinrichtungen geschlossen. Der Anspruch auf die Inanspruchnahme der Kita-Betreuungsangebote ist eingeschränkt.

Nach § 11 Abs. 4 Pkt. 5. dieser Verordnung sind von der Schließungsverfügung betreuungsbedürftige Kinder ausgeschlossen, wenn ein Erziehungsberechtigter zur Gruppe der unentbehrlichen Schlüsselpersonen (nach § 11 Abs. 5 dieser VO) gehört, **sofern eine private Betreuung insbesondere durch Familienangehörige oder die Ermöglichung flexibler Arbeitszeiten und Arbeitsgestaltung nicht gewährleistet werden kann.**

Ausgehend hiervon trifft die Schließungsverfügung auch auf Kinder zu, wenn ein Erziehungsberechtigter nicht berufstätig ist, sich in Elternzeit befindet oder ähnliches, selbst wenn der andere Erziehungsberechtigte zur Gruppe der unentbehrlichen Schlüsselpersonen gehört. Folglich besteht in diesen Fällen grundsätzlich kein Anspruch auf eine Notbetreuung.

Außerdem bitten wir alle Eltern mit einem Notbetreuungsanspruch zu prüfen, ob evtl. eine Reduzierung der Betreuungszeit Ihres/er Kindes/er für Sie umsetzbar ist. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall mit der Kita- bzw. Hortleitung in Verbindung.

Soweit eine Änderung des Betreuungsvertrages noch vor dem 15. des laufenden Monats wirksam wird, gilt die neue Betreuungszeit dann bereits für den Kostenbeitrag des laufenden Monats (siehe § 7 Abs. 3 und Abs. 4 der Kita-Benutzungsregelung).

Wir hoffen auf Ihre Unterstützung und stehen für Rückfragen sehr gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


Doris Tell

Amtsleiterin Kinder- und Jugendförderung

Bankverbindungen:

Salzlandsparkasse (BLZ 800 555 00) Konto 260 000 108
IBAN DE 43 8005 5500 0260 0001 08/BIC-CODE NOLADE
21SES Volksbank Börde-Bernburg (BLZ 810 690 52) Konto 10 10
10
IBAN DE 95 8106 9052 0000 1010 10/BIC-CODE GENODE
FIWZL
Gläubiger-Identifikationsnummer DE 57ZZZ00000028043
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 139 885 112

Allgemeine Angaben

Telefon: 03471 659-0; Telefax: 03471 622127;
Postfachadresse: Postfach 12 65, 06392 Bernburg (Saale)
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 09:00-12:00 Uhr; Dienstag von
14:00-18:00 Uhr; Donnerstag von 14:00-16:00 Uhr Internet-Adresse:
<http://www.bernburg.de/>; E-Mail: stadt@bernburg.de
Signierte E-Mails können zurzeit nicht angenommen werden!